

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tiroler Verkehrspolizei kontrolliert derzeit verstärkt die Einhaltung des sog. „Lkw-Nacht-60ers“.

Es heißt im § 42 (8) der Straßenverkehrsordnung: „(8) Ab 1. Jänner 1995 dürfen Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr nicht schneller als 60 km/h fahren. Die Behörde hat für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken durch Verordnung diese erlaubte Höchstgeschwindigkeit zu erhöhen, sofern dadurch nicht der Schutz der Bevölkerung vor Lärm beeinträchtigt wird.“

Nachfolgend die Information der Tiroler Verkehrspolizei hinsichtlich der ersten Kontrollergebnisse.

„LKW 60 km/h zur Nachtzeit - Sonderschwerpunkt Inntalautobahn; Ergebnisse

Gemäß § 42 Abs 8 StVO dürfen LKW mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5t in der Zeit von 22.00 bis 05.00 Uhr nicht schneller als 60 km/h fahren. Obwohl die Einhaltung dieser Bestimmung durch die Streifen der Polizei laufend kontrolliert wird, sind dennoch viele Lenker von Schwerfahrzeugen zu schnell unterwegs. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Wochen von den Beamten der Landesverkehrsabteilung und der Autobahnpolizeiinspektionen Wiesing, Schönberg iSt und Imst auf der Inntalautobahn A12 mehrere Sonderschwerpunkte hinsichtlich der Einhaltung des Geschwindigkeitslimits durchgeführt. Zum Einsatz kamen Zivilstreifenfahrzeuge, Radarfahrzeuge und Blaulichtstreifen mit Lasermessgeräten.

Insgesamt wurden dabei 561 Übertretungen geahndet (131 Anzeigen und 433 Organstrafverfügungen). Die Überschreitungen lagen zum Großteil im Bereich von strafbaren 15 - 20 km/h (also Geschwindigkeiten von 75 bis 80 km/h). Die höchste Geschwindigkeit: 88 km/h.

Sehr viele LKW-Lenker waren aber auch ohne strafbare Überschreitung unterwegs. Die Polizei wird ihre Kontrollen fortsetzen und auch in den nächsten Wochen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Nacht-Tempo 60 durch Schwerfahrzeuge legen.

Freundliche Grüße

KommR Franz Danninger MBA, Obmann  
Mag. Christian Strasser, Geschäftsführer

WKO Oberösterreich  
Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T 05-90909-4521, 4522 | F 05-90909-4529  
E [verkehr2@wkoee.at](mailto:verkehr2@wkoee.at) | W <http://wko.at/transporteure>  
W [facebook.com/wkoee](https://www.facebook.com/wkoee)

Zertifiziert:  
NPO-Label | ISO 9001:2015



Impressum:

Herausgeber & Medieninhaber: WKO Oberösterreich

Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Mitgliederinformation der Fachgruppe Güterbeförderungsgewerbe

[Offenlegung nach § 25 Mediengesetz](#)

[Datenschutzerklärung](#)

August 2018